

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sontage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24½ Sgr.

Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Die Posener Zeitung eröffnet für die Monate Februar und März ein besonderes Abonnement. Der Abonnementspreis beträgt für Posen in der Expedition und bei den Kommanditen 1 Thlr. 5 Sgr., für auswärts incl. Postporto 1 Thlr. 15 Sgr. Bestellungen von auswärts auf zweimonatliche Abonnements sind direkt an die Expedition zu richten.

Expedition der Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 28. Januar. Se Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Personen Orden ic. zu verleihen, und zwar: den königlichen Kronenorden dritter Klasse: dem Rechnungsrath und Hoffstaats-Sekretär Kanzli; den Rothen Adlerordens vierter Klasse am weißen Bande mit schwarzer Einschaltung: dem Stallmeister Rieck; den Rothen Adlerordens vierter Klasse: dem Kammerdiener Schmidke und das Allgemeine Ehrenzeichen am Bande des Rothen Adlerordens mit einem schwarzen Streifen: dem Leib-Reitknecht Selbinder.

Telegramme der Posener Zeitung.

München, 28. Januar, Nachmittags. Die "Bayerische Zeitung" veröffentlicht in ihrem amtlichen Theile gleichlautende Notizen, welche am 9. d. M. an die bayerischen Gesandten in Stuttgart, Karlsruhe und Darmstadt ergangen sind. In denselben heißt es: Nach Aufhebung des deutschen Bundes gebiete es bei der Schwierigkeit eine neue Bundesverfassung zwischen Bayern und den übrigen deutschen Staaten zu begründen, die Pflicht der Selbstverhaltung, die aufgehobenen Grundbestimmungen durch andere und womöglich bessere zu ersetzen. Die Bundeskriegsverfassung bestehet nicht mehr. Es sei hohe Zeit, zum Schutz der süddeutschen Staaten (mit Auschluss Oberhessens) unter Benutzung der gewichtigen Lehren des verflossenen Jahres eine andere Kriegsverfassung festzustellen. Eine Vereinbarung darüber sei sehr dringend nothwendig. Um der dringenden Gefahr, daß verschiedene Militärverfassungen zu Stande kommen könnten, zu begegnen, schlägt die königl. Regierung behufs Abschlusses einer Vereinbarung zu einer gemeinsamen oder doch gleichartigen Wehrverfassung eine Konferenz der Minister der auswärtigen Angelegenheiten und der Kriegsminister der genannten Staaten vor, bei welcher auch gleichzeitig über die Festungen Ulm und Rastatt Verfugung zu treffen sein würde.

Nachdem hierüber eine vorläufige Vereinbarung erzielt worden, stellte Bayern in Antrag: Die versammelten Bevölkerungen erkennen es als ein Zeitbedürfnis an, die Wehrkräfte ihrer Länder zu erhöhen und so zu organisieren, daß sie zu achtunggebietender gemeinsamer Aktion befähigt werden. Sie einigen sich zu einer möglichst bedeutenden Erhöhung der Wehrkräfte unter einer Wehrverfassung, welche den Prinzipien der preußischen nachgebildet ist.

Die bayerischerseits aufgestellten Prinzipien für das Wehrsystem sind: Allgemeine Wehrpflicht mit Aufhebung des Losens, Lautschens und der Stellvertretung; Übertritt der ausgedienten Mannschaften in eine Kriegsreserve mit dreimonatlicher Nebung und Verwendung im Kriege gleich der Linie; hiernach Eintritt in Reservebataillone mit kurzen jährlichen Übungen und Verwendung im Kriege neben der Linie. Der Rest der Waffenhäfen soll dann in zwei Abtheilungen zur Verwendung kommen, die jüngeren innerhalb der Landesgrenzen, die älteren nur an ihren Wohnorten.

Hamburg, 28. Jan., Nachmittags. Als Kandidaten für den Norddeutschen Reichstag sind hier aufgestellt die Herren Sloemann, Chapeaurouge und Dr. Anton Née.

Die Süddeutschen Staaten.

Die heutige Münchener Depesche ergiebt, daß das dortige Kabinett für eine Verständigung der Südstaaten behufs Feststellung der Grundlagen einer gleichartigen Wehrverfassung die Initiative ergriffen hat und dieselbe zu gebrauchen weiß. Heute liegt nun schon ein bestimmter Antrag vor, die Grundsätze der preußischen Wehrfassung anzunehmen. Sie ist die nothwendige Voraussetzung zur Gründung einer neuen Kriegsverfassung für Gesamtdeutschland. Das bayerische Ministerium verlangt ausdrücklich einen Erfolg für die alte, zu Grabe getragene Bundeskriegsverfassung, es handelt sich ihm also nicht um eine Militärverfassung für den Süddeutschen Bund. Damit wäre Bayern in der Erfüllung der von der preußischen Regierung gestellten Forderung begriffen, daß jeder Einigung des Norddeutschen Bundes mit den Südstaaten die Neorganisations der resp. Armeen auf den Prinzipien der preußischen Wehrverfassung vorzugehen habe. Dieser Weg ist eingeschlagen und seitdem hat die Sprödigkeit unserer öffentlichen Organe gegen ein Bündnis mit Süddeutschland mit einem Schlag aufgehört. Das Hauptverdienst in dieser Richtung gehört wohl dem Prinzen Hohenlohe, dessen Hinneigung zur preußischen Politik noch vor seinem Eintritt ins Ministerium bekannt war.

Nach verlässlichen Mittheilungen war es auf seinen Anlaß Graf Tauffkirchen, dem die lohnende Aufgabe zufiel, in einer vertraulichen Sendung an die Höfe von Stuttgart, Karlsruhe und Darmstadt, die Geneigtheit dieser Regierungen zur Verständigung über eine gemeinsame Politik zu sondiren; seine Mission war vom besten Erfolge gekrönt. Eine Punktation, welche die bayerische Regierung vorlegte, fand allgemeine Annahme und wird die Grundlage der Berathungen bilden, zu denen am 3. Februar, wie schon

gemeldet wurde, die Minister der auswärtigen Angelegenheiten und die Kriegsminister der genannten Staaten in Stuttgart zusammengetreten werden. Nach dieser Punktation wird die Neubildung der südd. Armeen, wenigstens soweit dies Infanterie u. Kavallerie betrifft, der preußischen Heeres-Organisation völlig entsprechen und das in der bayerischen Zweiten Kammer von dem Fürsten Hohenlohe aufgestellte Programm von den sämtlichen süddeutschen Staaten adoptirt werden. Diese Vereinbarung hat um so größere Bedeutung, als allem Anschein nach zum mindesten drei dieser Regierungen zuversichtlich auf die Zustimmung ihrer Kammer zu der neuen Politik rechnen können, und, wenn wir recht unterrichtet sind, die preußische Regierung das Vorgehen der bayerischen Regierung mit ihrem ganzen Einfluß unterstützte, auch da, wo man bekanntermaßen einen bedingungslosen, unmittelbaren Anschluß an Preußen, eine Separat-Militär-Konvention mit diesem Staate u. s. f. wünschte (nämlich in Baden) und sich deshalb Anfangs den bayerischen Eröffnungen gegenüber zurückhaltend, wo nicht gar ablehnd, verhielt. Die besondern Verhältnisse des schon theilweise im Norddeutschen Bunde befindlichen Großherzogthums Hessen würden es trotzdem nicht unwahrscheinlich machen, wenn mit diesem Staate von Preußen Seite ein besonderes Uebereinkommen getroffen würde; und in der That soll, wie dem "Frankf. Journ." von gewöhnlich gut unterrichteter Seite versichert wird, am 25. in Darmstadt eine Depesche von Berlin angekommen sein, in welcher Prinz Ludwig den Abschluß einer Militär-Konvention für das ganze Großherzogthum mit Preußen gemeldet.

Die Ansicht, als ob der Nolfsburger Vertrag eine Scheidewand zwischen Nord und Süd errichtet, ist gefallen.

Sie hatte auch niemals Berechtigung, sondern wurde nur von den Unzufriedenen hervorgeholt, welche der preußischen Politik den Charakter der Schwäche anzudichten suchten, weil sie nicht gleich auf das ganze Deutschland gegangen.

Das preußische Kabinett aber hatte zwei Interessen, zurückhaltend zu sein: der Norddeutsche Bund mußte erst unter Dach gebracht sein, und die reaktionären und ultramontanen Elemente im Süden mußten sich erst abgeführt haben, oder die Bevölkerung der Südstaaten mußte Zeit haben, die wahre Stimmung des Landes an's Licht treten zu lassen. Sehr lange hat diese Arbeit nicht gedauert; denn wir sehen, daß, sobald die Existenz des Norddeutschen Bundes gesichert erscheint, die Süddeutschen ihren Sympathien für ihn Ausdruck geben.

Es hat dazu natürlich nicht wenig auch die Verwirrung in Destrach beigetragen. Wer aber nur mit einem einzigermaßen hellen Blick begabt ist, konnte längst wissen, daß es mit der Neorganisation Destrachs nicht so schnell gehen, daß es aber auch in aller Folgezeit für deutsche Völkerschaften unmöglich sein würde, sich an das neue Destrach anzulehnen.

Wenngleich man dies auch in Wien fühlen mag, so kann man sich doch schwer mit dem Gedanken befreunden, daß auch Süddeutschland die Macht Preußens solle vermehrten helfen; aber man kann es nicht ändern und muß mit sauerfüßer Miene dreinschauen. Es ist die nothwendige Konsequenz der Rolle, zu welcher die Deutschen in Destrach herabgedrückt sind. Daß Fürst Hohenlohe in Wien nicht persona grata ist, wird er verschmerzen können in dem Gefühl, daß es sich heute in Süddeutschland nicht um dynastische, sondern um nationale Interessen handelt.

Deutschland.

Preußen. △ Berlin, 28. Januar. Ich darf wohl Ihre Aufmerksamkeit auf eine kleine dieser Tage hier im Verlage der fgl. Geh. Oberhofbuchdruckerei erschienene Schrift lenken, die unter dem Titel: "Die Verhandlungen zwischen Preußen und Hannover im Jahre 1866 über den Abschluß eines Neutralitätsvertrages" sämtliche in jener Angelegenheit gewechselten diplomatischen Schriftstücke veröffentlicht, von denen manche bisher nicht zur allgemeinen Kenntnis gelangten. Wer unbefangen prüft, wird erkennen, daß Hannover nicht nur sehr rücksichtsvoll, sondern mit der äußersten Langmuth von Preußen behandelt worden, und daß der endliche Beschluß, das Land zu einer preußischen Provinz zu machen, vollkommen gerechtfertigt war. Es zeigt sich deutlich, daß die hannoversche Regierung durchaus keinen Grund hatte, auf Destrachs Seite zu treten, vielmehr mußte sie durch ihre bisherige Behandlung der Prinzipienfrage sich gedrängt und genötigt sehen, mit Preußen zu gehen, dessen Auffassung der Berechtigung des Augustenburgers sie ja theilte. Aber der Beweggrund zu Hannovers feindseligem Handeln war ganz anderswo zu suchen. Der Gegenfall trat mit dem Augenblick hervor, als Preußen die nationale Entwicklung Deutschlands und die Bundesreform auf sein Panier schrieb. Der Umschwung in Hannovers Verhalten datirt nämlich genau seit der preußischen Note vom 24. März als Antwort auf die österreichische vom 16. d. Vergebens bot Preußen Neutralität an, selbst noch als Hannover schon rüstete, aber König Georg noch sein Ehrenwort gab, daß er nicht feindselig gegen Preußen auftreten wolle. Aber die Versprechungen des Königs und seiner Regierung waren nicht redlich und wurden immer wieder durch den überwiegenden Einfluß der österreichischen Partei rückgängig gemacht. Selbst noch unmittelbar vor dem 14. Juni (dem Datum des Bundesbeschließes gegen Preußen) ließ die preußische Regierung nach Hannover erklären, daß sie eine Abstimmung gegen sich als Kriegserklärung ansehen müsse und demnächst nach Kriegsrecht verfahren werde. Hannover konnte also über die Folgen seines Schrittes nicht im Zweifel sein. Als darauf der Krieg zum Ausbruch kam und die hannoverschen Truppen schon den preußischen feindlich gegenüber standen, noch am Tage

vor Langensalza, trug Preußen auf Neutralität an, verlangte nur Unterstützung der Bundesreform, garantierte dafür den Beistand Hannovers und forderte nur, daß die hannoverschen Truppen ein Jahr lang nicht am Kriege teilnahmen. Als auch dies in schroffer Weise von dem verbündeten König Georg zurückgewiesen wurde, und Preußen die völlig treulose Politik Hannovers durchschaute, da hat es endlich, was es zu thun seiner eigenen Sicherheit schuldig war. Von diesem Gang der Dinge giebt die akademische Darstellung der Schrift ein klares Bild.

Großes Aufsehen erregt natürlich hier in allen Kreisen die Angelegenheit des Generals v. Manteuffel. Von den verschiedenen darüber umlaufenden Versionen stellt sich als thatächlich heraus, daß Manteuffel plötzlich aus seiner Stellung als Kommandeur des 9. Armeekorps abberufen und beurlaubt worden ist. Ueber die Veranlassung zu diesem unerwarteten Akt herricht noch keine genügende Klarheit, doch möchte derselbe sowohl auf militärische als auf politische Motive zurückzuführen sein, und unter den vorhandenen militärischen Differenzen dürfte auch eine auf der zuletzt veränderten Stellung des Generals in den Elbherzogthümern basiren, da er früher als Militärgouverneur mit unbeherrschter Machtbefugniß fungirte, neuerdings aber nur als Inhaber des militärischen Oberkommandos dem Civilgouverneur beigeordnet war. — Gegenwärtig weilt der Fürst von Thurn und Taxis hier, um persönlich den Abschluß seiner Verhandlungen mit Preußen zu leiten. Die Zeichnung des Vertrages wurde schon heute erwartet. — Der "Staats-Anzeiger" wird in diesen Tagen die neue Zusammensetzung des Landeskonsortiums bringen. Unter den neuen Mitgliedern werden Sie vielleicht mit einiger Verwunderung den dem preußischen Interesse nicht sehr geneigten vormaligen hannoverschen Minister v. Vorries finden, dessen Berufung aber nicht zu umgehen war, da alle Vorstände von landwirtschaftlichen Hauptvereinen eo ipso Sitz im Kollegium haben und von Vorries Präses des landwirtschaftlichen Hauptvereins zu Celle ist. — Aus Paris ist vor einigen Tagen hier die Meldung eingegangen, daß in Folge der eingetretenen Kälte wahrscheinlich eine Verzögerung der Eröffnung der Industrieausstellung stattfinden werde, namentlich weil die Arbeiten an einer zum Industriepalast führenden Eisenbahn nicht hinreichend gefördert werden könnten. Ob jetzt, da die Witterung wieder umgeschlagen, es dennoch möglich sein wird, den ursprünglichen Termin (1. April) festzuhalten, darüber fehlt es zur Zeit noch an einer Benachrichtigung.

¶ Berlin, 28. Januar. Die Zweifel, welche über die Dätenfrage für die Abgeordneten des Parlaments obwalten — wollte man doch hier und da wissen, die Regierung sei jetzt selbst dafür — sind gelöst, nachdem die Kommission des Herrenhauses bereits beschlossen hat, dem Hause die Ablehnung des vom "zweiten Hause" angenommenen Antrages Par zu empfehlen. So etwas läßt sich bekanntlich die Majorität des Herrenhauses nicht zweimal sagen und damit ist die Sache entschieden, wie es vorauszusehen war. Wem die Sache der nach jeder Richtung hin gesicherten Unabhängigkeit der Parlamentsmitglieder Ernst war, der wird diese Wendung der Angelegenheit nur beklagen können. Das heisige Central-Wahlkomite hat bereits Schritte gethan, um in Ausführung seines neulichen, Ihnen mitgetheilten Beschlusses, den liberalen Parlamentsmitgliedern aus Preußen Reisegelder und Diäten zu zahlen, und diese Maßnahmen haben gestcherte Aussicht auf Erfolg. Es fehlt nicht an Mitteln, welche dem Komite zu Gebote gestellt werden und hierzu kommt die wohl gegründete Annahme, daß ein beträchtlicher Theil von Mitgliedern sich nicht in der Lage befinden möchte, die Thätigkeit des Komites in Anspruch zu nehmen. — Das Herrenhaus wird nun wohl täglich Sitzungen halten, um in Masse das vom Abgeordnetenhaus durchberathene Material zu erledigen.

Heute Mittag fand ein Ministerrath statt. — Die Angabe, wonach die Ernennung des Generals v. Manteuffel zum kommandirenden General des 9. Armeekorps an Stelle des auf ein Jahr beurlaubten Generals v. Manteuffel erfolgt ist, wird bestätigt. General von Manteuffel ist gestern von Sr. Majestät dem Könige empfangen worden; derselbe gilt als ein Mann von mildem und vermittelndem Wesen und doch von energischem Charakter. Man knüpft an die Uebernahme seines jetzigen Postens die günstigsten Erwartungen für seine Beziehungen zu der Bevölkerung der neuen Provinzen. — Durch die Militärverhältnisse des Norddeutschen Bundesstaaten sind zu dem Brigadeverbande der preußischen Armee getreten: 134 Bataillone Infanterie und Jäger 18,156 Mann, 12 Schwadronen Kavallerie 1782 Mann. Davon kommen auf Mecklenburg-Schwerin 5 Bataillone Infanterie 4 Schwadronen Dragoner; auf Oldenburg 3 Bataillone Infanterie 4 Schwadronen Reiter; Braunschweig 3 Bataillone Infanterie, 4 Schwadronen Husaren; auf Weimar, Anhalt und die Hansestädte je 3 Bataillone, auf Coburg-Gotha, Altenburg, Meiningen, Lippe je 2 Bataillone, Mecklenburg-Strelitz, Hessen, Waldeck, beide Schwarzburg und Reuß je 1 Bataillon Infanterie; Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg und Braunschweig haben außerdem Artillerie und Pioniere, welche noch keinem Theile der preußischen Armee zugethieilt sind. — Sachsen bildet ein Armeekorps für sich.

— Das Befinden Sr. Maj. des Königs ist den Umständen angemessen recht befriedigend. Allerhöchstselbe empfingen um 12½ Uhr den Generalleutenant von Manteuffel, Kommandeur der 6. Division, und nahmen hiernach den Vortrag des Geheimen Kabinettsraths von Mühlner entgegen. Um 3 Uhr konferirte Sr. Majestät mit dem Ministerpräsidenten unter Zugabe des Kriegsministers und des Wirklichen Geheimen Raths von Savigny.

— Der "Weser-Btg." wird von hier telegraphiert: "Durch Konferenzprotokoll vom 21. d. sollen die Regierungen Preußen bevollmächtigt haben, die

Belgien.

Vereinbarungen mit dem Reichstage, namentlich über die Kompetenz des ständigen Reichstages, vorzubereiten.“ Auch die „Kölner Zeitung“ enthält folgende Depesche von hier: „Es bestätigt sich, daß das am Montag, den 21. Januar, in der Norddeutschen Konferenz unterzeichnete Protokoll dienen geistig leitenden Funktionen, welche die Bundesverfassung der Präsidialmacht Preußen dem definitiven Reichstage gegenüber verleiht, schon jetzt, bevor die Verfassung in Kraft getreten, vorläufig Preußen dem nächsten Parlamente gegenüber übertragen hat. Abgesehen von diesem Protokoll, gilt für wahrscheinlich, daß der von mehreren Regierungen geäußerte Wunsch einer Vertretung der Bundes-Regierungen neben der Präsidial-Regierung während der Dauer des Parlaments sich auch verwirklichen werde.“

— Die identischen Notizen der verschiedenen Mächte, durch welche die Anerkennung der Investitur des Fürsten von Rumänien definitiv geregelt wird, sind mit Ausnahme der russischen, die in anderer Form schon erfolgt war, vor einigen Tagen nach Konstantinopel abgegangen.

— Von der Direktion der kgl. Ostbahn geht der „D. Z.“ folgende Berichtigung zu:

Die in dieser Zeitung unter Danzig 19. Januar mitgetheilte Beschlagnahme eines preuß. Ostbahn-Güterzuges seitens russischer Soldaten in Alexandrowo ist darauf zu reduziren, daß eine zollamtliche Beschlagung einzelner Rollen bei der Überführung nach Russland betroffen hat, für welche die Begleitpapiere vereinfachlich in Thorn zurückgeblieben. Der befriedigende, baldigen Regelung dieser Angelegenheit darf indeß mit Zuversicht entgegengesehen werden. Eine Verraudungskraft ist von der königl. Verwaltung der Ostbahn nicht gefordert, geschweige denn erlegt worden. Bromberg, den 25. Januar 1867. Königl. Direktion der Ostbahn.

— Sämtliche Prediger der Residenz Dessau haben eine Aufforderung erlassen:

Der Centralausschuss für innere Mission wird dem Reichstage des Norddeutschen Bundes eine Bitte um alsbaldige Aufhebung der öffentlichen Spielbanken überreichen und fordert zu vielseitiger Beteiligung auf sc.

— Dem Bernehmen nach wird auch die neue Städteordnung für Frankfurt a. M. in der Kürze zur Feststellung gelangen.

— Der Korvetten-Kapitän Werner wird sich in dienstlichen Angelegenheiten nach Amerika, England und Frankreich begeben.

Dresden, 28. Januar. In einem öffentlichen Aufrufe „an die Wähler des Stargarder und Berndter Kreises“ wird von einem Komitee in Berücksichtigung aller in unserm Wahlkreis in Betracht kommenden Verhältnisse“ der Domprobst Herzog in Pölzin zum Abgeordneten für das Norddeutsche Parlament vorgeschlagen. Derselbe wird als ein Mann bezeichnet, der für die Bildung eines Norddeutschen Bundes unter preußischer Führung eutschieben eintrete.

Bayern. München, 28. Januar, Morgens. Die „Bayrische Zeitung“ erklärt das Gerücht, der Kriegsminister habe seine Entlassung nachgesucht, sowie die Angabe mehrerer Journale, General-Lieutenant Stephan (Kommandant von Nürnberg) sei in den Ruhestand versetzt, für unbegründet.

Frankreich.

Paris, 26. Januar. Aus Mexiko hat Herr Dano einen Bericht eingehandt, der von einem neuen Dekrete Maximilians spricht, durch welches allen Führern und Mitgliedern der Juarez'schen Geleitschiffe angeboten werden, um frei und ungehindert in kaiserlichen Städten sich am nationalen Votum für oder gegen das Kaiserreich beteiligen zu können. Zu dem Ende ist der Termin der Abstimmung vom 1. auf den 10. Februar hinausgeschoben worden. Maximilian hatte sich entschlossen, während dieser Zeit zehn Meilen von der Hauptstadt, im Schloß von Guernavaca, seinen Aufenthalt zu nehmen. Das „Mémorial Diplomatique“ widerlegt heute die Nachricht der amerikanischen Blätter, denen zufolge der Kaiser Maximilian, falls der Kongress, der am 1. Februar in Mexico zusammentreffe, sich für die Republik erklärte, als Kandidat zur Präsidentschaft auftreten wolle; wenn das Kaiserreich vor dem Kongress keine Gnade finde, so sei er entschlossen, abzudanken. Dasselbe Blatt meldet, daß die Versicherung von 200,000 M. B., welche für Rechnung des Kaisers Maximilian in Hamburg gemacht wurde, Bezug auf die Möbel hat, welche für die Kaiserin nach Europa gesandt wurden. Mit diesen Möbeln wird das Haus möbliert werden, welches die Kaiserin Charlotte auf der Insel Lacroma beziehen soll, wenn ihr Zustand sich nicht bessert.

* Eine literarische Festlichkeit in Berlin.

In unserer Zeit der Jubiläums- und Erinnerungsfeiern aller Art könnten wir kaum Veranlassung finden, der Schilderung einer solchen noch unsere Feder zu leihen — wenn es sich nicht um eine ausnahmsweise bedeutende und zugleich charakteristische handelte. Als eine solche müssen wir doch wohl eine Feier erachten, welche den Erfolgen deutschen Geistesstrebens eine Huldigung darbrachte und zugleich eine große Anzahl der hervorragenderen unserer Schriftsteller und Journalisten vereint hatte.

Es war die Jubelfeier des „Magazins für die Literatur des Auslands“, welches unter der Leitung seines Gründers, des Eisenbahndirektors Joseph Lehmann, heute den fünfunddreißigsten Jahrestag seines Erscheinens begehen konnte. Gewiß ein seltenes Fest, diese Feier eines deutschen Journals — und noch seltener und interessanter dadurch, daß zum Festmahl, neben dem würdigen Herausgeber, einer der geachteten Veteranen der deutschen Literatenwelt, zugleich auch eine Anzahl der ersten, ursprünglichen Mitarbeiter des Blattes erschienen waren, denen sich neuere, bis auf die jüngsten angegeschlossen hatten.

Der Präsident des Schriftstellervereins „Berliner Presse“ Dr. Alexis Schmidt (Chef-Redakteur der „Spenerischen Zeitung“) brachte das erste Hoch auf den Jubilar aus. Es muß gar schön sein, gleich Dr. Schmidt und Direktor Lehmann, so ruhigen und klaren Blickes auf eine Zeit, länger als ein Menschenalter, hinter uns zurückzuschauen zu können. Damals, sagte Schmidt, in den dreißiger Jahren, da die hervorragendsten Geistesheroen nicht blos Deutschlands, sondern der Menschheit, ein Goethe, Wilhelm von Humboldt u. a. zu Grabe getragen wurden, da die Träger der Literatur, insbesondere der Journalismus, die ernste Aufgabe übernehmen mußten, aus dem lebendigen Born das von den dahin Geschiedenen uns Geschaffene für unser Volk, so wie für alle Völker der Erde zu schöpfen; damals, als durch niegeahnte Erfindungen und Entdeckungen auf dem Gebiete der Naturwissenschaft alles geistige, wie das materielle Volksleben zu reizendem Aufschwung sich erhob; damals, da in allen Nationen der Welt gewaltige Männer der Wissenschaft erstanden, welche ihr Wissen zugleich dem täglichen Leben zugänglich zu machen suchten; damals, als auch die Juli-Revolution zu neuem, regerem Aufschwung alles geistigen und wissenschaftlichen Lebens erregt hatte, damals erschien in richtiger Einsicht und vollem Verständnis seiner Zeit der Direktor Lehmann die hohe und wichtige Aufgabe, in dem neugegründeten Blatte eben alle diese unermöglich Wechselwirkungen zwischen Deutschland und dem Auslande, d. h. allen übrigen Ländern der Welt, lebensvoll seinen Leuten zugänglich zu machen. Er war es, der damit der hohen kosmopolitischen Mission Deutschlands ein lebendiges Organ schuf, — einen reichen Born der edelsten Humanitätsbestrebungen, ein Denkmal und Jahrbuch aller geistigen und volkstümlich wissenschaftlichen Bestrebungen auf der ganzen civilisierten Erde.

Brüssel, 26. Januar. Die internationale Kommission zur Untersuchung der Schelde-Angelegenheit wird in der nächsten Woche ihre Arbeiten beginnen. Die Holländer werden derselben keine Hindernisse in den Weg legen, jedoch ihre Arbeiten vorläufig ungestört fortführen.

Der König hat einen politisch Verurtheilten begnadigt, dessen Schuld und Verdammung bereits von so altem Datum sind, daß sie mitammt der Person so ziemlich vergessen waren, den General Vandemeeren. Graf Vandemeeren war in die Orangisten-Beschwörung von 1841 verwickelt und wurde in Folge davon zum Tode verurtheilt, welches Urtheil in ewige Verbannung umgedeutet ward. Jetzt ist diese Verbannung aufgehoben.

Italien.

Florenz, 22. Januar. Persano's Prozeß wird niedergeschlagen werden, so glaubt man allgemein; auch die Anklage auf Unfähigkeit soll fallen gelassen werden. Admiral Persano hat die Absicht, Italien zu verlassen und sich in Südamerika anzusiedeln.

Spanien.

Der Pariser Correspondent der „Kölner Zeitung“ schreibt über die spanischen Verhältnisse: „Das Ministerium Narvaez ist in unangefochtenen Marsche auf dem Wege der absolutesten Reaktion. Augenblicklich ist das Kabinett selbst des Senats nicht mehr sicher, und wie ich verbürgen zu können glaube, wurde deshalb bereits die Unterdrückung des Senats in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung im Prinzip beschlossen. Es handelt sich für die Machthaber nur darum, irgend eine Form ausfindig zu machen, um eine derartige, aber gefügigere Körperschaft zu Stande zu bringen. Als erbitterter Gegner des Senats gibt sich bei dieser Gelegenheit der General-Kapitän von Madrid, Pezuela, zu erkennen, der einfach den Vorschlag gemacht hat, auf die alten Estamentos zurückzgreifen und den künftigen Senat nur aus den Reihen der höchsten Aristokratie zu rekrutieren. Narvaez dagegen schenkt sich noch, diese Maßnahme zu adoptieren, und so zieht er eine Zusammensetzung aus adeligen und denjenigen bürgerlichen Elementen vor, welche den höchsten Steuersatz zahlen. In gleicher Weise, wie die Unbequemlichkeiten des Senats, fürchtet man auch den Wiederzusammenritt des Abgeordnetenhauses. Man wird deshalb die Abgeordnetenwahlen, welche auf den 1. März angesetzt waren, um einen Monat verschieben und die Einberufung der Cortes, anstatt Anfang April, erst Ende Mai stattfinden lassen.“

Urkeli.

Der Eindruck, welchen die neulichen türkischen Berichte über die Situation im Orient hervorbringen konnten, wird durch Mittheilungen von anderer Seite in das Gegenteil umgewandelt. Direkte Nachrichten aus Kandia versichern, daß die Insurgenten in zwei Gefechten, am 7. und 12., siegreich gewesen sind, daß die ununterbrochen in Hajia Noumeli tagende kandiotische Nationalversammlung eine provisorische Regierung von 7 Mitgliedern, behufs einheitlicherer Leitung der Insurrektion eingesetzt habe, und bezüglich der von den türkischen Organen als schlagendster Beweis der Pacifikation Kandias angezeigten Ueberschiffung eines Insurgententrupps nach dem Pyräus geht dem „Wanderer“ aus Athen, 21. Januar, nachstehendes, von dem Wiener Blatte mit der Signatur „offiziell“ verzeichnetes Telegramm zu:

„440 Individuen, welche von der kreisförmigen Nationalversammlung ihrer schlechten Konduite wegen ausgestoßen wurden, sind von zwei türkischen Freigat-

ten, die von zwei Dampfern der Schutzmächte begleitet wurden, nach dem Pyräus geschafft worden, was auf den Aufstand nicht den geringsten Einfluß hat.“

Es verlautet ferner, daß von dem auf Syra tagenden griechischen Central-Komitee der Beschuß gefaßt worden sei, den Aufstand nunmehr auch auf andere Inseln des Archipelagus zu verpflanzen, und die Pforte hat neuestens wieder zehn Bataillone als Verstärkung nach Thessalien geschickt, was sie gewiß unterlassen hätte, wenn sie von der Ruhe in jenen Gegenben vollkommen überzeugt wäre.

Die Bevölkerung der griechisch-türkischen Grenzprovinzen wartet augenblicklich nur auf das Signal zur Erhebung, und für die Lage an der Donau ist eine Bemerkung des „Srbobran“ bezeichnend, welcher sagt, daß in Serbien Alles zum Loschlagen bereit sei. Auch wird dem oft citirten Wiener Blatte „Zukunft“ am 26. aus Belgrad telegraphirt, daß daselbst eine Sendung von 40,000 Hinterladungsgewehren angelommen und ein Pulverquantum von 415,000 Oka (über 8000 Centner) angeschafft worden sei. Die von einigen französischen Blättern in Umlauf gesetzte Nachricht, daß die Pforte sich mit Serbien verständigt und die Räumung Belgrads angeordnet habe, ist von der „Debatte“ officiell in Abrede gestellt worden.

Die Reise des Königs von Griechenland nach Kopenhagen scheint übrigens troß, oder vielleicht auch wegen der kritischen Lage nicht aufzugeben zu sein.

Bom Bandage.

Abgeordnetenhauß.

(59. Sitzung vom 28. Januar.)

Eröffnung 11 $\frac{1}{4}$ Uhr. Die Tribünen sind schwach besetzt. Am Ministerial die Minister v. d. Heydt, zur Lippe, v. Selchow und mehrere Regierungs-Kommissarien. Bei Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten v. Dordenbeck sind die Plätze im Hause noch sehr wenig besetzt.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Kommission für Finanzen und Böle über die provisorisch erlassenen drei Verordnungen vom 6. Januar 1866, betreffend die Salzsteuer und den Verkehr mit Salz im Jadegebiet, sowie die Erhebung einer Nachsteuer vom Salz im Jadegebiet und die Besteuerung des inländischen Brantweins, sowie die Steuervergütung für ausgeführten Brantwein und die Uebergangsabgabe vom zollvereinländischen Brantwein im Jadegebiet.

Referent Abg. Krieger (Berlin): Der Antrag der Kommission geht dahin, den vorgelegten drei Verordnungen — wenngleich deren ohne vorgängige Zustimmung des Landtages erfolgter Erfolg nicht für gerechtfertigt zu erachten — die verfassungsmäßige Genehmigung zu erteilen.

Finanzminister v. d. Heydt: Ich möchte ergebenst anheben, den Zwischenfall: „wenngleich — erachten“ nicht anzunehmen, da die Regierung in dieser Sache erst auf Grund der Unregung des Landtages vorgegangen ist. Daraus wird man der Regierung also jetzt keinen Vorwurf machen können. Sollte das Haus jetzt anderer Ansicht sein, so wird sie die Regierung beachten; hier möchte ich aber bitten, in dem offiziellen Beschuß die Genehmigung pure auszusprechen.

Referent Abg. Krieger (Berlin) erklärt, daß die Kommission in dem Zwischenfall der Regierung keinen Vorwurf habe machen wollen; es sollte nur ausgesprochen werden, daß ein Rothstand nicht vorhanden war. Referent gibt anheim, den Zwischenfall abzulehnen.

Abg. Reichenbach hält für die Abstimmung um eine entsprechende Theilung des Kommissionsantrages.

Derselbe wird darauf ohne Debatte unter Beglaßung des Zwischenfalls angenommen.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Kommission für Handel und Gewerbe über den Antrag des Abg. Rohden (Steinfurt), gegen die Regierung die Erwartung auszusprechen, sie werde, nach der in geeigneter Weise eingeholtene Zustimmung der Bankanthaltseigner, in der künftigen Sitzung des Landtages denselben einen Gesetzentwurf vorlegen, wodurch der Binsenbezug der gesetzlich der Bank zugewiesenen, gerichtlichen Deposit-Kapitalien und der Einlagen der Kirchen, Schulen, Hospitäler, milden Stiftungen und öffentlichen Anstalten angemessen der Durchschnittshöhe des Diskontosatzes und den Erträgen des jeweiligen Bankverleihs erhöht werde. Referent Abg. v. Overbeck stellt im Namen der Kommission den Antrag auf Tagesordnung.

Abg. Rohden, Steinfurt, (wegen der Unruhe im Hause kaum verständlich) spricht in längerer Rede für seinen Antrag.

Mitarbeiter des Magazins, vorgetragen wurde und in welchem der Dichter in komisch-dramatischer Weise „sein Schlesien und die Schlesier“, vor allen aber den Lehmann, d. h. „kein anderer als unser Lehmann“ pries. Dies Gedicht wurde ebenfalls mit großem Beifall aufgenommen.

Nebenbei bemerkt, ist es allerdings eine auffallende Erhebung, daß wohl die verhältnismäßig überwiegend größte Anzahl aller jetzt lebenden deutschen Dichter und Schriftsteller von Ruf und Namen gerade Schlesien ihre Heimat nennen dürfen. Wir wollen nur an Holtei, Rudolph Gottschall, Max Ring, Hermann Klette, Ludwig Habicht u. s. w. erinnern. Nicht minder interessant aber ist es, mit welcher außerordentlichen Liebe und Abhängigkeit alle Schlesier, namentlich aber ihre Frauen, an dieser ihrer Heimat, „ihrem lieben Schlesien“ hängen und dessen geistige und materielle Interessen zu jeder Zeit und in der weitesten Ferne aufmerksam verfolgen.

Eine große Anzahl von Trinksprüchen, auf die Familie des Direktors Lehmann, auf die schönen schlesischen Frauen u. s. w. folgte; dann aber erhob ein Herr, unseres Dafürhaltens ein Bander, sein Glas, zu einem noch anderen Toast: Er habe noch niemals einem Feste beigewohnt, auf welchem so ausschließlich, wie hier, der Geist und namentlich die Literatur und der Journalismus Berlins vertreten und enthalten seien. Mit großen Erwartungen, das müsse er offen bekennen, sei er hierher gekommen — aber diese hochgespannten Erwartungen habe er nicht blos erfüllt, sondern noch bei weitem übertroffen gefunden; er fühle sich daher gedrungen, den Veranstaltern dieses Festes, den Herren Doktoren Alexis Schmidt, Julius Rodenberg und Gosmann (Schriftführer der „Berliner Presse“) seinen Dank und seine Anerkennung für die hier gefundene geistige Genüsse in einem Hoch auf dieselben darzuthun.

Die recht zahlreiche Gesellschaft bestand zum überwiegenden Theile aus Leuten von der Feder; unter den Nebrigen waren sehr verschiedene Stände vertreten; aus dem Schriftstellerverein „Berliner Presse“ war nur eine geringere Anzahl der Mitglieder erschienen, während sich die Freunde und Mitarbeiter des Magazins für die Literatur des Auslands aus den weitesten Kreisen der gebildeten Welt zusammengefunden hatten. Von bekannten Schriftstellern bemerkten wir Max Ring, H. B. Oppenheim, Julius Rodenberg, Karl Ruz, Hermann Vogel und ebenso waren viele Zeitungsschreiber und andere Journalisten anwesend.

Wir schließen mit dem Wunsche, daß es recht vielen unserer ehrenhaft und tüchtig strebenden deutschen Journale, Zeitungen und Zeitschriften vergönnt sein möge, über lang oder kurz ähnliche schöne und würdige Erinnerungsfeiern zu begehen — daß aber auch der Stand der Schriftsteller und Journalisten Deutschlands allenfalls und immer die ihm gehörende und zugleich durchaus nothwendige Achtung und Würde finden und sich zu erhalten wissen möge.

Trotzdem die Bankantheilseigner 11 Prozent Dividende hätten, würden sie freiwillig doch nichts herausgeben, wenn die Regierung nicht den Drücker in die Hand nehme. Ein Nebelstand, dem abgeholfen werden müsse, sei vorhanden. Wenn die Kommission sage, die Bank müsse dann zur raschen Rückzahlung solcher Depositen von Kirchen und Stiftern allein mehrere Millionen Baarbestand halten, so gehe aus seiner Erfahrung doch hervor, daß mit sehr wenigen Ausnahmen die Einzahlungen und Einziehungen an Depositaltagen regelmäßig gleich seien. Das Gesetz vom 7. Mai 1856 habe er auch nicht verlesen, sondern er wolle die Regierung gerade auftfordern, mit den Bankantheilseignern sich zu einigen. Der Antrag hänge mit der Aufhebung der Zinsbeschränkungen zusammen. Diejenigen, die frei über ihr Kapital disponieren, hätten jetzt größeren Nutzen, während die unter der Obhut des Staates verwalteten Kapitalien höchstens 3 Prozent erzielen. Werde sein Antrag heut nicht angenommen, so werde er ihn später immer wieder vorbringen, bis er angenommen werde. Redner bittet schließlich nicht die Form des Überganges zur Tagesordnung zu wählen, sondern event. lieber seinen Antrag abzulehnen.

Abg. Michaelis (Stettin): Man kann diese einzelne Frage nicht von den andern damit zusammenhängenden loslösen, um sie gesetzlich zu behandeln. Die Kommission hat sich die Sache etwas leicht gemacht. Wenn es heißt, es könnten nicht für Depositen, welche ohne Kündigung rückzahlbar sind, höhere Zinsen stipuliert werden, so könnte man daraus folgern, daß man das wohl verlangen könnte, wenn diese Kapitalien nicht ohne Kündigung zurückgezahlt würden. Die Stettiner Privatbank hat bei halbjähriger Kündigung einen Zinsatz von 1 Prozent unter dem Bankkontos und hat also in diesem Jahre mehrere Monate 8 Prozent Zinsen gegeben. Dass also höhere Zinsen gezahlt werden können ist klar; aber man kann nicht eine für immer stipulierte Erhöhung verlangen. Von dieser Unbeweglichkeit des Zinsfußes röhren auch alle die Schwankungen her. Gegenwärtig können wir also über diesen einzelnen Punkt nicht beschließen, sondern bei dem bevorstehenden Ablauf des Bankprivilegiums wird ihm die Regierung in Erwägung ziehen müssen; und ich erlaube mir, die Regierung zu fragen, in welcher Weise sie das zu thun gedenkt. In der Sache selbst also können wir jetzt nicht für den Antrag stimmen. Uebrigens liegt in dem Uebergehen zur T.-O. durchaus nichts Geringfügiges.

Abg. Dr. Michaelis (Allenstein): Die Ausführungen des Vorredners fallen von vornherein, da sie nur einzig den Standpunkt des Geldinteresses und nicht den der Humanität berücksichtigen. Wir können die Vormundshaft, die Kirche und Schule nicht in die Bluttumerationen des Interesses der materiellen Verhältnisse ziehen, wie es nach Aufhebung der Buchergerichte jetzt geschehen würde. Ich wende mich damit namentlich an die Liberalen, nicht an die Konservativen, deren Konservatismus hierin ich sehr gut verstehe (Heiterkeit): geben Sie ein Dementi dem Grundfaß, daß in Geldsachen die Gemüthlichkeit aufhört! (Heiterkeit.) Redner spricht noch über das Verhältniß von Staat und Kirche.

Reg.-Kommissar Dechend: Auf die Anfrage des Abg. Michaelis kann ich keine bestimmt Erklärung abgeben, da ich darauf nicht vorbereitet bin. Ich kann aber versichern, daß der Gegenstand sorgfältig und unter Beziehung von Sachverständigen wird erwogen werden. Die Bankverwaltung und die Regierung theilen die Ansicht über die große Wichtigkeit der Sache.

Abg. v. Vincke (Hagen): Die Vergütung der Bankantheile mag noch so groß sein, so wird man ihnen einen freiwilligen Verzicht nicht zumuthen können. So lange die Bank sofort zur Rückzahlung bereit sein muß, kann man ihr einen höheren Zinsfuß nicht erfordern. Und wenn auch morgen der hr. Abgeordnete für Allenstein den Antrag stellt, daß in Geldsachen die Gemüthlichkeit nicht aufzuhalten hat (Heiterkeit), so wird sich der Markt darum wenig kümmern. So lange die Grundsätze der Nationalökonomie noch in der Welt sind, wird in Geldsachen die Gemüthlichkeit immer aufhören. In meiner sehr langen Erfahrung ist es mir auch noch nicht vorgekommen, daß das Unterbringen von Geldern von Münden Schwierigkeiten gemacht hätte. Uebrigens halte ich auch die Form des Kommissionsantrages für die mildeste, die möglich war.

Der Justizminister Graf zur Lippe bemerkte, daß abgesehen von den rechtlichen Bedenken, die der Kommissionsbericht gegen den Antrag anführt, auch kein thatssächliches Bedürfnis zur Änderung der bisherigen Verhältnisse vorliege. Es besteht allerdings ein großer Nebelstand darin, daß die Mündelgelder zu ganz verschiedenen Zinsfällen angelegt würden, doch lasse sich derselbe nur bei einer Reform des ganzen Gebietes dieser Gesetzgebung beseitigen.

Abg. Dr. Michaelis (Allenstein): Ich bin deu Herrn Abg. v. Vincke sehr dankbar für die praktischen Ratshilfen; es ist mir nicht eingefallen, der Regierung einen Vorwurf von Mangel an Humanität machen zu wollen; ich wollte nur das betonen, daß das Haus nicht immer bloß von Geldinteressen, sondern auch von den Interessen der Humanität und der christlichen Liebe sich leiten lassen sollte.

Der Schluß der Debatte wird darauf angenommen. Der Berichterstatter Abg. Overweg befürwortet noch einmal den Antrag der Kommission gegen die Angriffe des Abg. Rohden. Der Antrag der Kommission wird darauf mit sehr großer Majorität angenommen.

Nächster Punkt der Tagesordnung ist der Bericht der Kommission für Handel und Gewerbe über den Gesetzentwurf, betreffend den Gewerbetrieb der Versicherungen-Agenten und über die einsätzigen Petitionen. — Berichterstatter Abg. Cornely. Die Kommission beantragt:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: dem vorliegenden Gesetzentwurf der Abgeordneten Michaelis (Stettin), Krieger (Berlin) und Genossen die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen und dadurch die vorliegenden Petitionen, welche auf den Erlaß eines solchen Gesetzes gerichtet sind, für erledigt zu erklären.

Der Gesetzentwurf lautet:

s. 1. Beamte, Haupt- und Unteragenten von Versicherungs-Gesellschaften können fortan auch außerhalb ihres Wohnorts umherziehend Versicherungen aufsuchen.

Dieser Gewerbetrieb ist den Bestimmungen des Regulativs vom 28. April 1824 über den Gewerbetrieb im Umherziehen (Gesetz-Sammlung S. 125) nicht unterworfen."

Abg. Laßwitz: Die Königliche Staatsregierung hat über die vorliegende Sache durch die Provinzialregierungen Erhebungen anstellen lassen, und es haben sich dabei 19 der selben dahin ausgeprochen, daß den Versicherungsagenten das Herumziehen nicht gestattet sein sollte. Wenn aber bei irgend einem Gegenstande das Wort vom „grünen Tische“ seine Anwendung findet, so ist das hier. Denn im praktischen Leben sieht die Sache in der That ganz anders aus. Als erster Grund gegen das Haufiren wird angeführt, daß kein Bedürfniß dazu da sei. Nun, m. H., wir lesen gewiß fast wöchentlich in den öffentlichen Blättern Beteilein zur Unterstützung von Abgebrannten, und die Statistik weist andererseits nach, daß ein großer Theil von Mobiliens noch unversichert ist. Das spricht doch deutlich genug für das Bedürfniß. Sodann sagt man, das Publikum werde zu sehr durch das Haufiren belästigt werden; ich denke aber, das Publikum wird sich auch in solchen Fällen am Besten allein zu schützen wissen, eben so gut, wie gegen Weinreisende, Subsistenzentnahmer, Bratfleischverbreiter und slowakische Kesselflicker. Der Hauptgrund endlich, den man gegen den Gesetzentwurf vorbringt, ist, daß der Antrag zu Brandstiftungen dadurch mehr Naturung bekommen werde. Ich behaupte dem gegenüber, daß gerade das Gegentheil davon eintreten wird; wir werden weniger Ueberversicherungen und in Folge dessen weniger Brandstiftungen haben. Die Versicherungs-Gesellschaften werden ihre Impfungen selbst in die verschiedenen Ortschaften senden, sie werden die Versicherungsnehmer darüber belehren, was Recht ist, und daß es im Falle eines Unglücks ihrer eigenen Tasche am meisten schaden. Allerdings haben die Gesellschaften das Recht, überall Agenten anzustellen. Es gibt aber nichts Schwierigeres, als gute Agenten aufzutun, namentlich in Dorfschaften; die Gesellschaften müssen sich daher mit schlechten Agenten begnügen, welche um gute Provisionen zu bekommen, zu hohe Versicherungen annehmen. Alles das sind Gründe, um gerade das Gegentheil von dem herbeizuführen, was die Staatsregierung will. Wenn schließlich irgend eine Verordnung dazu angehant ist, umgangen zu werden, so ist es gerade diese, die, wie viele andere, noch aus der Zeit des Absolutismus herrührt.

Nach wie vor werden Versicherungen durch Agenten aufgesucht, und daß dabei gewissenlose Gesellschaften im Vortheil vor gewissenhaften Gesellschaften sind, ist klar. Nach alledem kann ich nur das Erfüllen an die königl. Staatsregierung stellen, von ihren bisherigen Ansichten hierüber abzustehen und dem Kommissionsbericht ihre Zustimmung zu ertheilen.

Abg. v. Nordenthal wendet sich in ausführlicher, von Seiten des Hauses jedoch mit großer Unaufmerksamkeit entgegengenommener Rede gegen den Gesetzentwurf und versucht die Deduktionen des Kommissions-Berichtes zu widerlegen. Die Freigabe des Haufirens in diesem Punkte sei inkonvenient gegenüber der übrigen Gesetzgebung.

Der Schluß der Diskussion wird angenommen. Als Antragsteller erhält noch das Wort:

Abg. Michaelis (Stettin): Der Gesetzentwurf, den ich Ihnen vorgelegt

habe, betrifft eine Gesetzgebung, die noch in vielen anderen Punkten der Verbesserung bedarf. Ich habe aber nur diesen einen Punkt herausgegriffen, weil er der drängendste geworden ist, seitdem durch Aufhebung der Koncessionsertheilung eine Befreiung des Versicherungsgewerbes eingetreten ist. Seitdem ist neu entbrannt der Konkurrenzkampf der öffentlichen Societäten gegen das Privatgewerbe. Diese Art der Konkurrenz ist für das Versicherungsgewerbe selbst unerträglich geworden und droht das Publikum um die Vortheile zu bringen, welche durch Aufhebung des Koncessionswesens für Versicherungsagenten in Aussicht gestellt wurden. Es ist Ihnen, meine Herren, gezeigt worden, daß durch das Verbot des Haufirens, die Gesellschaften gezwungen werden, mehr Agenten anzustellen, als sonst nötig sein würden und daß sie in Folge dessen niedrige Anforderungen an ihre Agenten stellen müssen. Dadurch, daß das Herumziehen frei gegeben wird, bekommen die Gesellschaften die Möglichkeit, weniger Beamte für größere Kreise anstellen zu können. Eine andere Seite liegt darin, daß ohne diese Möglichkeit für das Versicherungsgewerbe auch die Möglichkeit der Belehrung verkleinert wird. Als der internationale statistische Kongress hier zusammentrat, hielt der Herr Minister des Innern bei Eröffnung desselben eine Rede, in der er auch die Aufgabe der Statistik in Bezug auf das Versicherungswesen berührte und namentlich die Nothwendigkeit betonte, die Belehrung über die Möglichkeit des Haufirens immer weiteren Kreisen zulassen. Ich weiß nicht, ob es in Preußen Sitte werden soll, mit guten Gesetzesentwürfen nur Staat zu machen, wenn aus allen Ländern hier Männer versammelt sind, oder ob sie nicht auch ins Leben treten sollen. Die Hauptthätigkeit des Handels und des umherziehenden Handels ist nicht blos die bestehenden Bedürfnisse zu befriedigen und ihre Befriedigung zu vermittel, sondern vor Allem Bedürfnisse zu weden. Denn das ist die Steigerung der Arbeitslust der Menschen, das ist die Steigerung der Kultur. Diese Thätigkeit des Handels ist eine der wohlthätigsten in Bezug auf seine Wirksamkeit. Und gerade für das Versicherungsgewerbe, das nur durch Überzeugung Propaganda machen kann, muß die Propaganda frei sein, wenn unverschuldeten Unglück vorgebeugt, wenn im Falle frühen Todes für die Nachkommen gesorgt werden soll. Durch, daß Sie diese Propaganda frei geben, verbreiten Sie Reime des Wohlstandes und der Zufriedenheit in der Bevölkerung, die sich freilich nicht im Vor- aus berechnen lassen. Doch können Sie das immerhin schon beobachten, wenn Sie erwägen, daß im Jahre 1854 der Betrag des gegen Feuersgefahr versicherten Vermögens im Ganzen auf 1000 Millionen, 1860 dagegen auf 2000 Mill. und ebenso bei Lebensversicherungen 1854 der Betrag auf 78 Millionen, 1863 dagegen schon auf 278 Millionen sich belief. — Redner wendet sich darauf gegen die Ausführungen des Vorredners, deren Unhaltbarkeit er darlegt und schließt mit den Worten: Ich bitte Sie, meine Herren, fordern Sie durch Annahme meines Gesetzentwurfs einen Zweig der wirtschaftlichen Thätigkeit, welcher wesentlich dazu beiträgt, Zufriedenheit, Wohlstand, Lebensfreude zu schaffen, die Freude am Kulturerleben zu verbreiten und unsere Kultur selbst und den Zustand der Gesamtheit zu heben. (Beifall.)

Referent Abg. Kornely befürwortet nochmals die Annahme des Gesetzentwurfs. Daß derselbe ein dringendes Bedürfniß sei und im Interesse des Gemeinwohls liege, gebe schon aus den vielfachen Petitionen hervor, die mit Bezug hierauf eingegangen sind.

Es wird darauf zur Abstimmung geschritten; für dies Gesetz stimmt die gesamte Linke, die Polen, die katholische Fraktion mit Ausnahme von 3 (Abg. Rohden), der größte Theil der Altiliberalen; dagegen die Konservativen mit dem Abg. v. Vincke (Hagen). Da dem Bureau das Resultat zweifelhaft ist, wird gezählt; es ergibt sich, daß das Gesetz mit 126 gegen 104 Stimmen angenommen ist.

Der vierte Gegenstand der T.-O. ist der Bericht der Agrar-Kommission über das Vorstluth-Gesetz für Neuvorpommern und Rügen. — Die Kommission beantragt einstimmig die unveränderte Annahme des Gesetzes.

In der Spezialdiskussion zu § 1 weiß Abg. Graf Kleist darauf hin, daß in den Landestheilen, in denen das allgemeine Landrecht gültig ist, berechtigte Wünsche obwalten in Bezug auf die Änderung der Grundlage, nach denen die Kosten dieser Einrichtungen zu verteilen sind. Er spricht die Hoffnung aus, daß die Staatsregierung bei einer Revision der Gesetzgebung darauf Rücksicht nehmen möge.

Regierungs-Kommissar Greif erklärt, daß sich die Regierung bereits mit dieser Frage beschäftige und man auf die nötigen Verbesserungen dieses Gesetzes nicht einzuwenden habe, wenn es sich um die Einführung desselben in den neuworbenen Landestheilen handle.

Der fünfte Gegenstand der T.-O. ist der Bericht der Justiz-Kommission über den Gesetzentwurf, betreffend das Güterrecht der Ehegatten im Bezirke des Justiz-Senats zu Ehrenbreitstein. — Die Kommission ist in einer Spezialberatung des Gesetzes nicht eingetreten, sondern beantragt aus allgemeinen Gründen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Abg. v. Vincke (Hagen) legt die Gründe dar, welche die Kommission zu diesem Antrage bewogen haben. Das Bedürfniß einer Regelung der fraglichen Angelegenheit habe man durchaus anerkannt und auch gegen das Prinzip des Gesetzes nichts einzuwenden gehabt. Der Hauptgrund, der die Kommission geleitet, sei der gewesen, daß in den jetzt mit Preußen vereinigten Landestheilen ganz ähnliche Einrichtungen bestehen, die gleichfalls geändert werden müssen.

Der frühere Zustand einer besonderen Gesetzgebung für den Justiz-Senatsbezirk sei leider nicht zu ändern gewesen, da der letztere außer an das Gebiet des Französischen Rechts fast nur an das Ausland gegrenzt habe; jetzt sei folches nicht mehr der Fall, der Bezirk existiere nicht mehr in seiner früheren Abgeschlossenheit, es müsse jetzt im Interesse derer, die mit jenem Bezirk zu verkehren hätten, dahin gestrebt werden, daß dieser an der Grenze des ehemaligen Nassau sich lang hinstreckende Bezirk mit diesem letzteren eine gleiche Gesetzgebung erhalten, so daß Niemand im Zweifel sein könne, welches Gesetz an dem betreffenden Orte gelte. Nehme man das gegenwärtige Gesetz an, so werde eine neue Rechtsunsicherheit geschaffen werden. In den 9 Monaten bis zum Wiederzutreffen des Landtages unter Btritt der Abgeordneten der neuen Provinzen könne die Regierung genügsam die Wünsche dieser neuen Landestheile erforschen, und ihnen Veranlassung dazu geben, sich insbesondere über den vorliegenden Gesetzentwurf und darüber, ob sie ein mit dem Osttheim gemeinsames ethliches Güterrecht für wünschenswert hielten, zu äußern.

Wolle man aber auch von der Frage, ob eine Änderung des ethlichen Güterrechts in den neu erworbenen Landestheilen erfolgen soll, gänzlich abschließen, und lediglich das Interesse des Justizsenats-Bezirks in das Auge fassen, so war auch alsdann die Kommission der Ansicht, daß die neuen Erwerbungen einen solchen Eindruck auf die Frage, ob das Gesetz für den Justizsenats-Bezirk zweckmäßig sei, ausüben, daß es einen anderweitigen gründlichen Erörterung dieser Frage mit Vertretern jener Landestheile bedürfen werde. Das Gesetz sei also augenblicklich nicht opportun, man möge es deshalb ablehnen.

Justizminister Graf zur Lippe: Als am Beginn des Jahres 1865 dieser Gesetzentwurf dem Hause zur Beratung unterbreitet war, befand ich mich in der erfreulichen Lage, der Kommission meine volle Anerkennung über die eingehende Beratung des Gesetzes auszusprechen. In dieser glücklichen Lage befindet ich mich heute nicht. Die Kommission hat das Bedürfniß zwar anerkannt, empfiehlt aber dennoch, das Gesetz abzulehnen. Als Hauptgrund hierfür wird angegeben, daß die Verhältnisse in den neuworbenen Landern ähnlich wären. Es ist aber nicht möglich, in der nächsten Session schon einen Gesetzentwurf hierüber vorzulegen, da die Staatsregierung auf eine Änderung der bestehenden Verhältnisse nicht eingehen wird, als bis von dort das dringende Anliegen gestellt wird. Es werden dadurch die Vermögensverhältnisse der Familien ic. erheblich berührt, und diese Verhältnisse gehören doch gegebenenfalls den bestreitigen Eigentümlichkeiten, welche, wenn es von dort gewünscht wird, geschont werden müssen. Wenn Sie nach dem Antrage der Kommission die Regierungsvorlage verwerfen, so geben Sie damit der Regierung volle Freiheit, das ethliche Güterrecht am Ostrhein nach den Bestimmungen des allgemeinen Landrechts einzutreten zu lassen; es ist aber wohl sehr die Frage, ob dies im Interesse des betreffenden Landestheiles liegen würde, und ich muß es der Erwagung des Hauses überlassen, ob man die Wohlthaten dieses Gesetzes jenem Landestheile noch vornehmen will.

Abg. Frey befürwortet den Kommissionsantrag, da es jetzt im Interesse der ostpreußischen Landestheile selbst liege, daß, wenn eine Änderung in der Gesetzgebung des ethlichen Güterrechts beliebt werde, dies gleichzeitig auch in den Landestheilen erfolge, wo gleiches Recht gelte.

Abg. Rohden spricht gleichfalls für den Kommissionsantrag, der das wahre Interesse der Gesetzgebung im Auge habe, indem er die Rechtsgleichheit, die früher erreicht worden sei, wiederherstellen wolle.

Ref. Abg. Stelzer verteidigt den Kommissionsantrag gegenüber den Ausführungen des Justizministers.

Abg. Hübler zur Geschäftsortordnung: Wenn ich auch mit dem Antrage der Kommission sachlich einverstanden bin, so kann ich doch das Verfahren derselben, daß sie auf eine Spezialberatung des Gesetzes nicht eingegangen ist, für nicht geschäftsordnungsmäßig halten und möchte ein solches Vorgehen nicht als Präcedens betrachtet wissen.

Abg. Dr. Gneise: Wenn ich auch mit dem Vorredner darin einverstanden bin, daß der Kommissionsbeschluß kein Präjudiz dafür sein darf, um Specialdebatte abzuschieben, so glaube ich doch, daß wir mit Rücksicht auf die Lage der Sache die Kommission davon dispensiren können. Da sie einstimmig der Ansicht war, daß in Folge so durchgreifender Territorialveränderungen sich der Boden der Gesetzgebung gänzlich geändert habe, war es doch eine schwere Zumutung, eine solche Kodifikation noch durchzuberaten.

Abg. Dr. Kosch: Das Verfahren der Kommission scheint mir vollkommen angemessen. Der vorliegende Bericht ist nur als Vorbericht zu betrachten; lehnt das Haus den Kommissionsbericht ab, so geht die Sache an die Kommission zur Spezialberatung zurück.

Präsident v. Forckenbeck konstatiert, daß ein Protest gegen die Billigung des Kommissionsantrages nicht eingegangen sei. Bei der darauf folgenden Abstimmung wird derselbe mit allen gegen zwei Stimmen angenommen; das Gesetz also abgelehnt.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Kommission zur Prüfung des Staatshaushaltsetats über die allgemeinen Rechnungen der Jahre 1859—1863.

Ref. Abg. Birchow: Auf Antrag der Kommission wird ohne Debatte die Entlastung der Regierung für die allgemeinen Rechnungen über den Staatshaushaltsetat und die Verwaltung des Staatschafes von 1859—1863 ausgesprochen. Außerdem liegt der Antrag der Kommission vor, die Regierung aufzufordern:

1) dem Landtag in der nächsten Session den Entwurf eines Gesetzes über die Einrichtung und die Befugnisse der Ober-Rechnungskammer vorzulegen;

2) inzwischen schon jetzt die Instruktion der Ober-Rechnungskammer vom 21. Juni 1862 dahin zu erweitern, daß auch die Befugnisse der Ober-Rechnungskammer über die dienstigen erheblichen Mängel der Verwaltung, welche aus Veranlassung der Prüfung der Rechnungen entdeckt werden, so wie die Abweichungen von den gesetzlich festgestellten Staatshaushaltsetats und von den denselben zu Grunde liegenden Etats und Nachweisungen, welche etwa durch Allerhöchste Ordensschluß vor der Rechnungsrevision bestätigt worden sind, der Landesvertretung mitzutheilen seien.

Abg. v. Vincke (Hagen) wendet sich gegen den letzten Theil des Antrages sub 2), weil dadurch Konflikte mit der Krone herbeigeführt werden, und bittet die Fragestellung demgemäß einzurichten.

Abg. Twisten: Es ist nie als Recht anerkannt worden, daß Etatsüberschreitungen einfach durch Kabinetsordres belegt werden. Ehe daher das Gesetz über die Ober-Rechnungskammer erscheint, müssen wir unsere Schuldigkeit thun.

Abg. v. Vincke (Hagen): Ich scheine mißverstanden worden zu sein; ich will nur nicht, daß Kabinetsordres ohne die Billigung dieses Hauses keine Geltung haben sollen. Hüten wir uns vor einem solchen Eingriff in die Rechte der Krone, der nur Konflikte erzeugen kann.

Abg. Twisten: Der derselbe Punkt liegt in der Änderung der Ausgaben in einzelnen Titeln gegen den gesetzlich festgestellten Etat und die Kabinetsordres darüber müssen uns vorgelegt werden.

Abg. Lascher: Ich bitte den Herren v. Vincke, uns seine Ansicht über die Bedeutung der einzelnen Titel auseinanderzusetzen, wenn er sie nicht als Norm der Ausgaben anerkennt will.

Abg. Gr. Schwerin: Ich bedaure, daß die Regierung sich gar nicht über diese Frage ausspricht. Meiner Auffassung nach liegt die Verwaltung innerhalb der einzelnen Titel (und ich glaube ganz im Interesse des Zweckmaßigkeits) in der Befugnis der Exekutive, ohne daß uns deshalb die Ordes darüber vorgelegt zu werden brauchen.

Präsident v. Forckenbeck: Der Herr Finanzminister hat mich am Anfang der Sitzung beauftragt, falls es bemängelt würde, daß die Regierung sich über diese Frage nicht äußere, zu erklären, daß er selbst durch dringende Geschäfte verhindert sei, zu erscheinen, und daß die beiden Kommissarien plötzlich erkrankt seien und deswegen eine Mitteilung seitens der Regierung unterbleiben müsse.

über moderne französische Literatur. Der Gegenstand des ersten Vortrages war Alexandre Dumas, geboren 1803 zu Biles-Cotereis im Département Aisne. Er war der Sohn des Generals Alexandre Davy de la Pailleterie † 1806. Da seine Mutter in der höchsten Dürftigkeit lebte, war die wissenschaftliche Ausbildung des A. Dumas eine mangelhafte, derselbe ist wesentlich Autodidakt. In seinem 20. Jahre kam er mittellos nach Paris und trat als Kopist in das Bureau der Bibliothek des Herzogs von Orleans. Mit wahrer Ruth warf sich der junge Mann auf die Lektüre historischer und schwärmisch-schöpferischer Werke, und wagte sich bald mit eigenen schriftstellerischen Verjüngungen in die Öffentlichkeit. Im Jahre 1829 wurde sein erstes Drama Henri III. et sa soeur im théâtre français aufgeführt. Der glänzende Erfolg dieses der romantischen Schule, dessen Schöpfer die beiden innig befreundeten Schriftsteller Victor Hugo und A. Dumas sind, angehörigen Drama veranlaßte den Herzog von Orleans, D. zu seinem Bibliothekar zu ernennen. Von jetzt an wurde die literarische Dürftigkeit des jungen Dumas eine so weit verzweigte, daß er bald nach seiner Ernennung aus seinem Amt entlassen werden mußte (la bureaucratie et la littérature ne vont pas ensemble). Von seinen zahllosen Dramen, deren er jährlich eine Anzahl zur Aufführung brachte, haben sich auf dem deutschen Repertoire nur wenige erhalten, z. B. Mimes de Belle-Isle. Bekannter noch als seine Dramen sind seine Romane. Herr Freymond erzählte in pikanter Weise die Entstehungsart des bändigeren Romans Le Comte de Monte Christo, ebenso den Inhalt des Romans Les compagnons de Jéhu. Auch erwähnte der Vortragende die Impressions de Voyage des A. Dumas. Die bisher erschienenen Werke, seine zahllosen Feuilleton-Artikel in den großen Journale abgerechnet, füllen 240 Bände. A. Dumas fessel durch sein Talent im Erzählen, durch die unerschütterliche Lebhaftigkeit seiner Phantasie und sein Geschick im dramatischen Arrangement der Ereignisse und Personen. A. Dumas lebt gegenwärtig in Belgien. — Herr Freymond würzte seinen Vortrag durch viel eingeflochtene Episoden, die den Charakter seines Autors schilderten, namentlich dessen Dankbarkeit gegen die Familie Orleans, mit welcher er nach der Katastrophe von 1848 offen hervortrat, ein Schritt, welcher ihm beinahe das Leben gefestigt hätte. Interessant war die Schilderung der Beziehungen des A. Dumas zu seinem Sohne, der ganz in die Fußstapfen seines Vaters getreten ist. Der Sohn ist der Verfasser der bekannten Theaterstücke La Dame aux Camélias und Demimonde. — Herr Freymond sprach deutlich und verständlich. Eine ebenso zahlreiche wie gewählte Zuhörerschaft, worin die hiesigen verschiedenen Nationalitäten und Konfessionen vertreten waren, füllten den größten Theil des großen Saales der Realschule.

Der nächste Vortrag wird Sonntag den 3. Februar gehalten werden und hat zum Gegenstand den beliebten Volksdichter Berger. Herr Freymond hat denselben Gegenstand mehrfach in Breslau mit großem Glüde behandelt und wird in seinem nächsten Vortrage einige ausgewählte Gedichte dieses Chansonnier par excellence vorlesen.

— [Körper-Bericht.] Am vergangenen Sonntag Abend stieß auf der Wallstraße ein Unteroffizier des 46. Infanterie-Regiments im Vorübergehen so unsanft gegen einen Civilisten, daß dieser niedersank. Letzterer hierdurch gereizt, raffte sich schnell auf und ging dem Soldaten mit seinem Stocke zu Leibe. Dieser zog hierauf das Faschinemesser und versteckte seinem Gegner darunter einen Hieb über den Kopf, daß dessen sofortige Unterbringung in das Stadtkazareth erfolgen mußte. Der Unteroffizier wurde durch Civilpersonen verhaftet und, von einer zahlreichen Volksmenge begleitet, nach der Hauptwache abgeführt. Der Verleger ist, wie wir hören, ein Arbeiter aus Kostritz.

— [Beleuchtung.] Die in Folge des Regenwetters eingetretene Glätte der Straßen wurde am meisten den heut früh mit dem Bahnhofe ankommenden Reisenden fühlbar, indem auf der vom Bahnhofe nach der Stadt führenden Chaussee auch nicht eine einzige Lampe brannte, und das zu Fuß nach der Stadt gehende Publikum tatsächlich in einem Fallen blieb. Wir können nicht unterlassen, diesen Unfall öffentlich zu rügen und um Abstellung derselben für die Zukunft zu bitten.

— [Rami c, 27. Januar. Wahlangelegenheit.] Ich hatte Ihnen über die lebhafte Wahlversammlung berichtet, deren Resultat war, daß eine Konzentrierung sämlicher deutscher Stimmen auf einen Kandidaten erzielt worden ist. Nachdem so die Vorfrage dahin entschieden war, daß alle Parteidräxte zuzutreten sollten gegenüber dem Gegenfase der Nationalitäten, war auf heute Nachmittag eine zweite Versammlung ausgekündigt, um über den aufzustellenden Kandidaten definitiv Beschlüsse zu fassen. Es ist uns nicht erinnerlich, daß eine Wahlversammlung in unserer Stadt sich je einer solch regen Beteiligung erfreuen gehabt hätte. Nicht nur die Wähler des hiesigen Ortes hatten sich zahlreich eingefunden, sondern auch von auswärts war die Beteiligung trotz der Witterung erschweren Kommunikation eine äußerst lebhafte. Der Grundbesitz des Kreises und die deutschen Ortschaften darin hatten Vertreter in die bereite Versammlung entsandt, so daß der gräßte Saal unserer Stadt — der Schießhausaal die Menge der Wähler nicht zu fassen vermochte. Großartig wurde die Versammlung durch den Stadtvorordnetenvorsteher Dr. Schneider, der für das zahlreiche Erscheinen dankte, darin das beste Zeichen dafür sah, daß die Bevölkerung auch unseres Kreises der Konstituierung Deutschlands die höchste Theilnahme entgegentrage. Zugleich teilte er mit, daß von Seiten des Centralkomites der ehemalige Oberpräsident der Provinz, v. Bonin, von anderer Seite die Herren Kreisherr Schopis und Rittergutsbesitzer Trowitsch auf Dabronka empfohlen seien. In Beziehung auf Trowitsch hätte sich die Schlage inzwischen wesentlich verändert, da Herr v. Bonin gegründete Aussicht habe, in Genthin zum Vertreter im Norddeutschen Parlament gewählt zu werden. Unter solchen Umständen wäre die Anfrage an ihn ergangen, ob er ev. ein Mandat für den Kreis annehmen gesonnen sei. Der hierauf entchieden ablehnend geantwortet hat, so falle diese Kandidatur von selbst hinweg.

Rittergutsbesitzer Trowitsch: Die Mitteilung des Vorsitzenden veranlaßte ihn zu der Erklärung, daß er nicht als Bewerber um die Vertretung dieses Kreises aufzutreten gewollt sei. Er habe in den letzten Jahren zu wiederholten Malen als Gegenkandidat des Landrats Schopis bei Wahlen ins preußische Abgeordnetenhaus figurirt, aber weder er noch sein politischer Gegner hätten während dieser Zeit die Majorität erlangt. Daraus schließe er für seine Person, daß er nicht im Stande sein würde, die Stimmen sämlicher Deutschen in diesem Kreise auf sich zu konzentrieren, und daß er demnach im Interesse der Sache und, soweit an ihm läge, jeder Zerplüttung vorzubeugen, auf die Kandidatur habe verzichten zu müssen geglaubt. Aus gleichem Grunde habe er, abgesehen von seiner politischen Richtung, auch Bedenken gegen die Kandidatur des Landrats Schopis getragen und deshalb sich nach einer geeigneten Persönlichkeit außerhalb des Kreises umgesehen, welche von den Gegensäften der früheren Wähler überführt sei. Darum habe er mit Freuden den Namen v. Bonin vom Centralkomitee proklamieren hören. Da aber diese Kandidatur wegfallen, so werde er nunmehr, in der Verleugnung der Parteidräxte vorangehend, mit allen Kräften zu Gunsten des Landrats Schopis wirken.

Landrat Schopis: So bleibe er denn von allen in Aussicht genommenen Kandidaten, nachdem der Vorredner zu seinen Gunsten reagiert, allein übrig. Eine um so schwerere Verantwortlichkeit empfand er gegenüber dem ihm geschenkten Vertrauen in sich. Es sei ihm wohl bekannt, daß man Personen seines Standes mit einem gewissen Misstrauen in's Norddeutsche Parlament würde eintreten sehen, weil man von ihnen a priori annehme, daß sie Anhänger der Kreuzzeitungspartei seien. Er gäbe die ehrenhafte Erklärung ab, daß er zu außerordentlichen Methoden nicht gehöre, ebenso wenig wie er sich mit der außerordentlichen Identifizierung könne. Die Einigung Deutschlands unter Berücksichtigung der Möglichkeit des Anschlusses der süddeutschen Staatengruppe liege ihm sehr am Herzen und habe ihn, obwohl feind alles Prunkes und öffentlichen Aufstreitens, veranlaßt, sich an die Spitze der deutschen Partei im Kreise zu stellen, um dieser Nationalität im Wahlkampfe mit den Polen zum Siege zu verhelfen. Eingedenk, daß er diesem Kontraste der Nationalitäten seine Kandidatur verdanke, eingedenkt, daß er auf dem Norddeutschen Parlamente das deutsche Element in dem entlegenen Kreise ev. werde zu repräsentieren haben, wird er die auswärtige Politik des Ministerpräsidenten mit aller Konsequenz billigen.

Hierauf fragte der Vorsitzende die Versammlung, ob vielleicht anderweitige Vorschläge bezüglich der Aufführung anderer Kandidaten zu machen seien. Statt jeder Antwort erscholl der Ruf; „Schopis! Schopis!“

Von Seiten des Komites werden nunmehr Vertrauensmänner gewählt werden, welche am künftigen Mittwoch im Rathausaale zusammenkommen sollen. Bei der allgemeinen Beliebtheit und Achtung, die der Landrat Schopis in unserem Kreise genießt und dem auch seine politischen Gegner persönlich freunde sind, ist seine Kandidatur, trotz des Überwiegens des polnischen Elementes, nicht als aussichtslos anzusehen, wenn die Deutschen sämlich ihre Stimmen für ihn abgeben. Es ist sogar möglich, daß auch aus dem Lager der Polen ihm aus persönlicher Rücksichtnahme Stimmen zu Theil werden.

— [An die Wähler des Czarnkau-Chodziesen Wahlkreises] ist nachfolgender Aufruf gerichtet: Die Wahl zum Reichstage des Norddeutschen Bundes steht bevor. Unser Wahlkreis hat nur einen Abgeordneten

zu wählen. Aber diese Wahl muß kundthun, daß die Bevölkerung unserer Kreise eine vorwiegend deutsch ist, — und daß die Angehörigkeit unserer Provinz zu Norddeutschland keinem Proteste und keinem Zweifel unterliegen darf. Der Abgeordnete muß aber auch die Staatsregierung in ihrer auswärtigen Politik kräftig unterstützen wollen, — zum Wohl Preußens, zur Förderung der Einheit Deutschlands. Als einen geeigneten Abgeordneten empfehlen wir hiermit den Landrat v. Kehler in Chodziesen und bitten alle gleichgefügten Wähler das freie Wahlrecht auszuüben und im Wahltermine am 12. Februar d. J. den Stimmzettel, mit diesem Namen versehen, abzugeben.

Schneidemühl Januar 1867.

Davidson-Schneidemühl. — Bogislav-Boromohauland. — Groß und Seewrin in Brodden. — Berram-Budzyn. — Abraham, Blaut, Krüger, Modrow, Pfälzer, Sell und Wegner in Budzyn. — Chrysencin, Engländer, B. Friedländer, Fromm, Kleinfeld, Michaelis, H. Müller, Rothmann, Schmiedler, Schramm, Schwantes und Walther in Chodziesen. — Arndt-Chrostow. — Crohn, Gotte, Klatt, Kugler, Rieß und Selle in Czarnkau. — Geschmann, Heder, Högel und Westphal in Czlejne. — Marten-Grimmier. — Berger-Grimm. — Tiede-Jaktorow. — Eichler-Kloßmühle. — Wagner-Kerzamina. — Kurts-Lipin. — Domke und L. Richter in Margonin. — Raff-Margoninsdorf. — Rohde-Motylewo. — Neumann-Neymühle. — Kellner und Kujatt in Neudorf. — v. Leipziger-Pietrunke. — Polksfus-Puzig. — König-Rosko. — Großsche-Garben. — Büsse-Smilowo. — Arens, Asch, Holsheimer, Leichter, Plesch, Schreiber und Wedel in Schneidemühl. — Gruno, Klotz jun., Leffmann, Maas, F. Maske, Wiedemann in Schönlanke. — Ritter-Stöwen. — v. Bach-Strelitz. — Hermes-Stüffsdorf. — Militsch, A. Sommerfeld, So-rauer, Tobias, Trappe und Wilke in Uscz. — Meurer u. Osterhun-Belgniewo.

Theater.

Favoritin. Oper von Donizetti.

Donizetti, der es vorzüglich verstanden hat, aus den Schöpfungen Rossini's und Bellini's glänzende und farbstrahrende Mittel mit seiner eigenen musikalischen Individualität zu verschmelzen, und der als Hauptziel festhält, nicht die Gestaltung der dramatischen Entwicklung, sondern die Wirkung derselben auszubilden, bietet in der „Favoritin“, seiner größten serienreichen Oper, ein Werk, das den leichtsinnigen italienischen Stil der Opernmusik durchweg auf der Stütze trägt. Der schwache Aufzug Bellini'scher und Rossinischer Manier wird dazu noch durch den Versuch, durch die Instrumentation imponieren zu wollen, zu einer so langweiligen Gestaltung formt, daß man nur mit einem Künstler, wie Roger, ein solches Werk verträgt und es auch bei einer Wiederholung noch aushalten kann.

Je länger man dem Künstler Roger lauscht, desto tiefer durchdringt uns nicht nur das Gefühl aufrichtigster Bewunderung, sondern man gerath in ein gewisses Selbstvergessen hinein, daß sich zu einer Theilnahme, zu einem Mitempfinden und zu einer inneren Erregung steigert, wie solche immer Vorgänge selbst nur das wirkliche Erleben im Stande ist zu erzeugen. Fernando steigerte die Kunst der Charakteristik durch die wunderbar lebendige Individualisierung zu einer Höhe, welche nicht nur in einzelnen von der Komposition bevorzugten Stellen tritt, sondern welche auch in die kleinsten, unbedeutenden Phrasen Geist und zu gleicher Wirklichkeit hineinlegt.

Er bot ein begeisterndes Ideal in der Kunst, aus wenig viel zu machen, und in dem absoluten Bestrebens, in jedem Ton, jeder Bewegung, Schönheit und edle Gestaltung zu entwideln, macht er aus Donizettischer Unnatur ein Bild der Vollkommenheit, das uns selbst mit dem Komponisten austöhnen könnte, wenn nicht außerdem so viele Haftoren vorhanden wären, welche seine Sünden in getreuerster Abbildung aufgenommen hatten. — Auch äußerlich und mag es in dem unscheinbarsten Gewande sein, bietet Roger eine außerordentlich wohlthuende Erscheinung, und läßt nie vergessen, daß die Bühne nicht eine Karikatur nackter Lustlustigkeit bilden soll, sondern daß sie zur gewissen Veredlung und Bildung des geistigen Vermögens beizutragen hat. Es ist empörend, wenn die Bühne den erhabenen Eindruck, welche Werke der Dicht- und Komödien in dem begeisterten Menschen daheim in seinem Hirn hervorgerufen haben, durch entstellende Neuerlichkeiten, und mag es eine schlechte Maske sein, zerstören, oder gar höhend ins Gesicht schlagen. Roger bestätigt bis in die geringsten Kleinigkeiten hinein die Macht, der Sinn das Schöne zu befriedigen.

Gehen wir zum Einzelnen über, so bot Fernando sowohl in seinem Spiel wie in seinem Gesange von Anfang an eine großartige, gewaltige Entwicklung der Situationen, welche die Oper haarräubernd zusammensetzte. Die Innigkeit des Ausdrucks, mit welcher er im ersten Akt die Erscheinung schildert: „Ein Engel, ein himmlisch Wesen“ und die Bitte einschleicht: „Ach Vater lasst mich stehen,“ war nicht ein Ergebnis vorzüglicher Affektion, sondern es drückte sich darin eine so innere Überzeugung, eine so abgeschlossene Stimmung aus, daß man vermeint den Grundton eines Dramen, wie es ein Shakespear ausbaute, angezögeln kann. In dem Duett mit Balthasar bahnt der Maestro in der Steigerung des Geständnisses: „Ich liebe“, die ganze Kette der Gefühle an, welche in der Arie: „O, wie schlägt Dir mein Herz entgegen,“ mit gewaltiger Macht ihren Ausdruck finden. Auch das Duett mit Leonore war von hinreißender Wirkung. Als den Höhepunkt der Oper haben wir das Finale des 3. Aktes zu bezeichnen. Hier entfaltete Roger das ganze Gebiet der Kunst, das er beherrscht. Von da ab, wo er singt: „De dieß Schmähung,“ dichtete er allein in seinem Wiener eine Tragödie, wie lesen da nicht nur die Empfindung in seinen Zügen, sondern wir erleben den inneren Kampf, wie Gedanke und Empfindung auf einander folgen, wie Empfindung und Leidenschaft sich steigern und sind tief ergreifen, wenn die Leidenschaft endlich ausbricht und in erstarrender Wahrheit des Ausdrudes die Worte ausstößt: „Ich nahm zum Weib.“

Auf dieser Höhe dramatischer Kunstgestaltung, wo eine Steigerung kaum möglich erscheint, hält sich nur Fernando; mit eisiger Ruhe redet er den Fürsten an; gewaltig ist der Kampf, der im Innern tobt, während er die empfundenen Gnadenbezeugungen aufzählt, und nun endlich bringt die Ruth des verlegten Chorgesangs durch und „du nahmst die Ehre mir“ war eine jener unvergleichlichen Pointen, die weder im Textbuch noch in der Partitur vorgezeichnet sind. Die Steigerung der Situation erfolgt nun in so drastischer Weise zu einer Vollendung, deren Höhe kaum gehn zu werden vermochte, weil Vergleichungspunkte mit andern Künstlern hier gar nicht zu ziehen sind. Die Scene zu malen, in welcher Roger den Schmuck von seinem Halse reißt, das Schwert bricht, es dem König zu Füßen wirft und Leonore von sich stößt, würde kaum ein schwaches Bild der Ausführung vorführen können und mag deshalb auch nur als das Höchste erwähnt sein, das hierin geboten werden kann.

Leonore wurde von Frau Holland gesungen. Wenn wir die Sorgfalt und die bis ins Kleinste hinein künstlerisch empfundene Ausbeutung, mit welcher sie ihre Rolle bedachte, messen wollen, so gebührt ihr das beste Lob. Freilich mußten wir, wie dies in den oben Registrern auch bei Roger nicht zu läugnen ist, theilsweise verzichten auf die tönende Wirklichkeit, welche Donizettische Melodien und Koloraturen wirksam machen, da diese trivialen Art der Musik, die höchstens Verdi noch erhöht, so kann man sich nicht mehr wundern, daß die besagten Kärtze auf außerordentlich stark begehr werden und eine so ehrenhafte Stellung in der Industrie einnehmen.

Bon den weltberühmten patentierten und von Kaisern und Königen anerkannten Johann Hoff'schen Malzfabrikaten: Malz-Extrakt-Gesundheitsbier, Malz-Gesundheits-Chocolade, Malz-Gesundheits-Chokoladen-Pulver, Brustmalz-Zucker, Brustmalz-Bouillon etc. halten stets Lager in Posen die Herren Gebr. Plessner, Markt 91, und Hermann Dietz, Wilhelmstraße 26; in Wongrowitz Herr Th. Wohlgemuth.

war das Orchester weniger zufriedenstellend als in früheren Opern. Außer Roger und dem Angestammten bot die Oper Weniges, das an die Vollendung der Weißen Dame, Fra Diavolo und Lucia angestreift hätte.

— d. —

Bermischt.

* New York. Die Schlittschuh-Parks, welche bei den meisten amerikanischen Städten angelegt sind, werden von Jahr zu Jahr zweckmäßiger und komfortabler eingerichtet. Über die „rinks“ (bedeckt Schlittschuh-Parks), eine vortreffliche amerikanische Neuerung, schreibt man dem „Schw. M.“: Im Dezember 1865 wurde in Chicago der erste „rinks“ angelegt; über ein Grundstück, das mittels Hydranten jeden Abend neu zu überfluteten, und das zu einem Bassin und Schlittschuhfelde vorbereitet, wurde eine große Halle von Holz aufgesetzt, mit gedärmten Vorzimmern, Balkonen, Musikkavillon, Erfrischungsständen, kurz Alles gehan, um der verzärtelten Dame das Glück des Eislaufens möglich zu machen.

Das Eis in diesen „rinks“ hält sich länger als im Freien, ist schne- und windfrei, Umstände, welche der Ausbildung des Schlittschuhlaufs, namentlich Fantasie-Wanderer betreffend, eine neue Ära eröffnet haben. Ein diesen Sommer für 5000 Pf. St. angelegter „rinks“ hält 23,000 Quadratfuß Eisfläche. Mit den Schlittschuhern wird bereits gehöriger Turm getrieben. Ein Paar mit Silber ausgelegte von Rosenholz für 50 Doll. Es gibt in Chicago nicht weniger als drei Eisparcs und zwei „rinks“, die im Winter fast jeden Abend von mindestens 10,000 Personen besucht werden.

Resultate, die an das Wunderbare grenzen.
Vier rühmliche Dokumente, die dem Herrn Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin, Neue Wilhelmstraße 1., in den letzten Tagen wieder zugegangen sind und sich auf die unvergleichlichen Malzheilsfabrikate beziehen, deren sich die Verwundeten und Kranken in den Königlichen Lazaretten bedient haben und noch bedienen.

Zuerst erwähnen wir des edlen Herrn Baron v. Cramer, der für das Lazarth in Langensalza das Hoff'sche Malzgelehrte-Gesundheitsbier mit einem so ungemeinen Nutzen verwandt, daß er sich vorbehalten hat, dem Fabrikanten einen persönlichen Dank über die gute Wirkung abzufüllen; doch sagt er schon jetzt in einem besonderen Schreiben, daß das Fabrikat „von Kranken, die Brustwunden haben, ungemein gern getrunken werden und Linderung bei qualendem Husten verschaffe.“ Aus dem Lazarth in Marientenburg wurde am 4. November in gleicher Weise die Beliebtheit dieses Fabrikats bei den Kranken, denen es so wohl gehan hat, berichtet. Nächstdem hat auch die Hoff'sche Malz-Gesundheits-Chocolade sich als Bedürfnis dargestellt und haben sich die Hoff'schen Brust-Malzbonbons als sehr merkwürdig erwiesen. Der in medizinischen Kreisen als eine besondere Kapazität hochgeachtete f. f. Gubernialrat G. M. Sporer (Promedius in Abbazia), der persönlich davon Gebrauch gemacht hat, sagt in einem detaillierten Schreiben vom 5. November v. I. folgendes darüber: „Eine eigenthümliche Disposition und mein höheres Alter haben mich schon seit mehreren Jahren zur Herbst- und Winterszeit mit chronischen Katarrhen in der Art betheilt, daß ich besonders während der Nachtzeit von anhaltendem Husten schwer belästigt, nebst bedeutendem Kräfteverlust, dem Eintritte der Lungentähnung befreit entgegenfah. Im diesjährigen Herbstbeginn äußerte sich das Ubel mit Heftigkeit, als ich Ihre Malzpräparate (täglich zehn Bonbons und zwei Tassen Malz-Gesundheitschokolade) zur Anwendung brachte. Schon nach Verlauf einer Woche erfreute ich mich einer Erleichterung, die ich früher nie empfand, der Husten wurde bedeutend seltener und erräglicher. Seit beinahe einem Monat fühle ich meine Lungen gekräftigt. Ähnliche günstige Wirkungen habe ich auch bei andern Katarrhalträthen, insbesondere bei den vom Reuchusten befallenen Kindern erfahren, indem die Malzfabrikate die Verdauungskraft erheben und auf die artige Gesetze der Schleimhaut stärkend einwirken.“

Diesen Urtheilen schließt sich das vierte Document des Herrn Dr. Weinshenck, des königlichen Oberarztes des Invalidenhauses zu Stolp, vom 6. November e. a. Dieser eben so berühmt wie durch seine sehr weit verbreiteten glücklichen Kuren ausgezeichnete und beliebte Arzt, der die Hoff'schen Malzheilsfabrikate vielfach seinen Patienten verordnet, spricht sich über die letzteren folgendermaßen aus: „Der Malzzucker und die Malzbonbons haben sich bei katarrhalischen Brust- und Halsträthen vorzüglich bewährt, das Chocoladepulver habe ich sowohl bei Säuglingen, denen es an mütterlicher Nahrung fehlt, als auch bei älteren Kindern, welche an Gekröse-Drusenschwindsucht in Folge schlechter Ernährung leiden, mit vorzüglichem Erfolge angewendet; die Malzchokolade hat bei entkräfteten Personen, namentlich bei mehreren alten Invaliden, welche durch Brechdurchfall sehr entkräftet waren, die Kräfte in unerwarteter Zeit vollkommen hergestellt.“ (Weinshenck, königl. Oberarzt.)

Wir schließen mit der Bemerkung, daß diese Johann Hoff'schen Malzheilsfabrikate auch im Kreise der Gesunden sich eines sehr großen Konsums erfreuen; das Malzgelehrte ist stärker und schwachsauer als Porter und Ale, so daß es den legeren Bieren bereits allgemein vorgezogen wird; die Malz-Gesundheitschokolade übertrifft im angenehmen Geschmack die französischen und italienischen Chocolaten. Da nun alles dieses ihren sanitären Werth noch erhöht, so kann man sich nicht mehr wundern, daß die besagten Kärtze so außerordentlich stark begehr werden und eine so ehrenhafte Stellung in der Industrie einnehmen.

Bon den weltberühmten patentierten und von Kaisern und Königen anerkannten Johann Hoff

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Roth- und Weissflee kauft zu höchsten Preisen
S. Calvary, Breitestraße 1.

200 Stück Zuchtmuttern und 160 Stück 2- und 3jährige Hammel stehen auf dem Dominium **Niemewelt** bei Dobrzica, sowie 100 Stück Zuchtmuttern auf dem Dominium **Steinfeld** zum Verkauf.

22 Stück.
Zwei und zwanzig Stück fette Mastochsen stehen zum Verkauf auf dem Dom. **Mikuszewo** bei Miloslaw.

Zwei Ponny-Schelen, 8 Jahre alt, sind mit Geschirr zu verkaufen. **Friedrichsstraße 19.**

5 Thlr. die wirkliche Wald-Klobenholz bei **M. A. Hepner**, Gerberdamm.

Ich habe mein Lager nach **Markt 66.** im ersten Stock verlegt und verkaufe die Restbestände zu sehr billigen Preisen.

Als angelegenste Empfehlung verbinde ich hiermit die Anzeige, daß ich da selbst das Depot der

besten amerikanischen Nähmaschinen halte und unter ausgedehntester Garantie dieselben zu Fabrikpreisen verkaufe.

Ich empfehle sie dem geehrten Publikum aus eigener Erfahrung als das nützlichste, zuverlässige Möbel.

Hierbei habe ich eine eingerichtete und übernehmende jede Arbeit zu jeder Lieferzeit und zu den billigsten Preisen.

Meine bekannte Reellität läßt mich auf das Vertrauen des Publikums rechnen und werde ich mich bemühen, daßelbe in jeder Beziehung zu recht fertigen.

Kommando der 2. Fuß-Abtheilung

Niederschlesischen Feld-Artillerie-

Regiments Nr. 5.

Regiments Nr. 5.

Donnerstag den 31. d. Mts. Vormittags

10 Uhr sollen auf dem Hofe der kleinen Artillerie-Kaserne (Kubizkischen Grundstücke) circa 400 nicht mehr kriegsbrauchbare Kochgeschirre, sowie eine Partie Kochgeschirr-Körbe und Riemer gegen gleich baare Zahlung öffentlich meistbietend versteigert werden.

Kommando der 2. Fuß-Abtheilung

Niederschlesischen Feld-Artillerie-

Regiments Nr. 5.

Regiments Nr. 5.

Donnerstag den 31. Januar Mittags

11 Uhr werden 2 Kichten auf dem Hofe der

Husaren-Kaserne meistbietend verkauft.

I. Escadron II. Leib-Husaren-Regiments

Tr. 2.

Konkurs-Eröffnung

im abgekürzten Verfahren.

Königliches Kreisgericht zu Posen,

den 21. Januar 1867, Vormittags 10 Uhr.

Neben das Vermögen des Kürschnermeisters

Anton Frenzel zu Posen ist der gemeine Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist

der Kaufmann **Hugo Gersiel** zu Posen beauftragt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 5. Februar c.

auf den 5. Februar c.

Vormittags 11 Uhr

vor dem Kommissar Kreisgerichtsrath **Gaebler**

im hiesigen Gerichtslokal ambaumente Termine

ihre Erklärungen über ihre Vorläufe zur Be-

stellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas

an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Be-

sitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm ei-

was verschuldet, wird aufgegeben, nichts an-

dieselben zu verabfolgen oder zu zahlen, viel-

mehr von dem Besitz des Gegenstands

bis zum 12. Februar c. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse An-

zeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer

etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse

abzuliefern. Pfandhaber und andere mit den-

selben gleichberechtigte Gläubiger des Gemei-

nenschuldners haben von den in ihrem Besitz be-

findlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Bugleich werden alle Dienstjenigen, welche an

die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger ma-

chen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre An-

sprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig

sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vor-

rechte

bis zum 16. Februar c. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden

und demnächst zur Prüfung der sämtlichen,

innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Vor-

derungen

auf den 2. März c.

auf den 2. März c.

Vormittags 12 Uhr

vor dem Kommissar Kreisgerichtsrath **Gaebler**

im Gerichtslokal zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat

eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen bei-

zufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem

Umtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der

Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen

Orte wohnhaften Bevollmächtigten bestellen und

zu den Alten anzeigen. Denjenigen, welchen es

hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechts-

anwalte **Bertheim**, von **Grabowski** und

Mügel zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Vakant.

Die Schäfer- und Religionslehrer-Stelle in

Kriewien, verbunden mit einem Einkommen

von 100—120 Thlr. p. a. nebst freier Wohnung

und sogenannter Wanderkost, ist vom 1. Mai c.

vakant. Nur unverheirathete Bewerber wollen

in frankirten Briefen sich melden bei

Sierndz, Vorstand.

400 Thlr.

Können sofort gegen angemessene Sicherheit ver-

liehen werden. Adr. sub **P. P.** in d. Exp. d. S.

In einer Provinzialstadt Posens oder Schle-

siens wird sofort oder zu Ostern ein Spezerei-

Geschäft zu kaufen gesucht. Offerten nimmt die

Expedition dieser Zeitung unter Chiffre **V. W.**

Graustadt entgegen.

Heilung von Syphilis und Hautkrankhei-

ten, auch brieflich. **Dr. Holzmann,**

Gr. Gerberstr. 33.

Eine christl. perfekte seine **Kochfrau** em-

pfehlt sich dem hoh. Publikum bei festl. Gele-

genheiten zu geneigten Aufträgen Friedrichsstr.

21., 3 Treppen.

Kleesäaten, Gräser und Feldsämereien

aller Art kaufen und verkaufen stets zu angemesse-

nen Preisen. **J. C. Lewy,**

Schuhmacherstraße Nr. 19.

Bekanntmachung.

Zur Vergebung der Lieferung von 494^{5/8}%

Schachtullen-Ries und 270 Schuz resp. Bar-

rriereste an der im Neubau begriffenen Ber-

low-Neustädter Chaussee an den Mindestfordern-

den habe ich einen Termin auf

Freitag den 8. Februar c.

Vormittags 10 Uhr

in der Apotheke in Berlow anberaumt, zu wel-

chen Lieferungslustige hierdurch eingeladen

werden.

Die Lieferungs-Bedingungen können in den

Dienststunden im Magistrats-Bureau in Berlow

und im Amtssalon des Unterzeichneten eingese-

hen werden.

Pleschen, den 24. Januar 1867.

Königlicher Landrat.

Gregorovius.

Donnerstag den 31. d. Mts. Vormittags

10 Uhr sollen auf dem Hofe der kleinen

Artillerie-Kaserne (Kubizkischen Grundstücke)

circa 400 nicht mehr kriegsbrauchbare Kochge-

schirre, sowie eine Partie Kochgeschirr-Körbe

und Riemer gegen gleich baare Zahlung öf-

fentlich meistbietend versteigert werden.

Poschen, den 24. Januar 1867.

Königlicher Landrat.

Gregorovius.

Donnerstag den 31. d. Mts. Vormittags

10 Uhr sollen auf dem Hofe der kleinen

Artillerie-Kaserne (Kubizkischen Grundstücke)

circa 400 nicht mehr kriegsbrauchbare Kochge-

schirre, sowie eine Partie Kochgeschirr-Körbe

und Riemer gegen gleich baare Zahlung öf-

fentlich meistbietend versteigert werden.

Poschen, den 24. Januar 1867.

Königlicher Landrat.

Gregorovius.

Donnerstag den 31. d. Mts. Vormittags

10 Uhr sollen auf dem Hofe der kleinen

Artillerie-Kaserne (Kubizkischen Grundstücke)

circa 400 nicht mehr kriegsbrauchbare Kochge-

schirre, sowie eine Partie Kochgeschirr-Körbe

und Riemer gegen gleich baare Zahlung öf-

fent

